

Kaufmännische Stellenvermittlung.

Gegen die Verstädtlichung.

Von der gemeinnützigen kaufmännischen Stellenvermittlung erhalten wir folgende Zuschrift:

„Der Beschluß des Berliner Stadtverordneten Ausschusses, den Stellennachweis für kaufmännisches Personal des Verbandes märkischer Arbeitsnachweise in städtische Verwaltung zu nehmen, kann nicht als glücklich bezeichnet werden. Die kaufmännischen Angestellten selbst wehren sich gegen die Verstädtlichung und es ist nicht einzusehen, warum einer Berufsklasse eine Einrichtung geradezu aufgedrängt werden soll. Die in der Gemeinnützigen kaufmännischen Stellenvermittlung zusammengeschlossenen Handlungsgehilfenverbände mit 600 000 Mitgliedern sprechen sich einmütig gegen die Verstädtlichung aus. Nur der den freien Gewerkschaften angeschlossene Zentralverband der Handlungsgehilfen mit etwa 11 000 männlichen Mitgliedern ist dafür. Gegen die Verstädtlichung wird hervorgehoben, daß Berlin schon seit jeher eine große Anziehungskraft auf Arbeitsuchende, insbesondere auf Arbeitslose ausgeübt hat. Besonders jüngere Angestellte kommen nach Berlin in der Hoffnung, Arbeit zu finden. Diese Anziehungskraft wird aber verstärkt werden, wenn der Magistrat selbst einen eigenen kaufmännischen Stellennachweis einrichtet. Der Zuzug Arbeitsloser wird wachsen und die Unterstützungseinrichtungen der Stadt Berlin belasten, aber auch die kaufmännischen Angestellten schwer schädigen. Die festhaften und verheirateten Angestellten, die ihren Beschäftigungsort nicht so leicht und schnell wechseln können, werden mit weniger Gehalt zufrieden sein müssen, um nicht arbeitslos zu werden. — Der städtische Stellennachweis aber hat keine Möglichkeit, einen zweckmäßigen Ausgleich von Angebot und Nachfrage herbeizuführen, weil ihm durch die örtliche Begrenztheit der Arbeitsmarkt des Reiches verschlossen ist. Die in der Gemeinnützigen kaufmännischen Stellenvermittlung zusammengeschlossenen Stellenvermittlungen, die ihre Tätigkeit über ganz Deutschland erstrecken, können den Ausgleich über das ganze Reichsgebiet bewirken. Schon jetzt haben sie dafür gesorgt, daß kaufmännische Angestellte erst dann nach Berlin kommen, wenn sie bereits eine feste Stellung haben.“

Nach Friedensschluß, wenn der Arbeitsmarkt von Arbeitsuchenden überfüllt ist, werden sich die Nachteile noch stärker zeigen. Dann wird Berlin wahrscheinlich einen Ueberfluß an Arbeitslosen haben, während in anderen Teilen des Reiches Arbeitskräfte fehlen. Der örtliche Stellennachweis aber wird den Ueberfluß nicht unterbringen können, weil ihm die offenen Stellen gar nicht bekannt sind. Daß man bei einer so wichtigen Frage die Angestellten überhaupt nicht hört, ist gleichfalls nicht zu billigen. Das Verlangen der Gemeinnützigen kaufmännischen Stellenvermittlung, ihre Vertreter vor einer so wichtigen Entscheidung zu hören, ist berechtigt. Nur die freien Gewerkschaften und die ihnen angeschlossene kleine Gruppe des Zentralverbandes wünscht eine Aenderung. Daß die Gewerkschaften aber berechtigt wären, für die kaufmännischen Angestellten Forderungen zu erheben, muß bestritten werden, sie würden umgekehrten Falls auch Einspruch erheben. Wenn aber die Beteiligten selbst eine Aenderung nicht wünschen, dann ist eine gedeihliche Arbeit gegen ihren Willen ausgeschlossen.“